



AUSBEUTUNG UND ZWANGSARBEIT ERKENNEN

... in der häuslichen Pflege

**Arbeit und
Leben**

BERLIN-
BRANDENBURG

**SERVICE
STELLE**

gegen

Arbeitsausbeutung
Zwangsarbeit &
Menschenhandel

Zwangsarbeit ist eine schwere Menschenrechtsverletzung. Wir sind dazu verpflichtet, die Betroffenen zu schützen.

Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel gibt es auch in Deutschland. Ausbeuterische Arbeitsbedingungen bis hin zu Zwang in der häuslichen Pflege wurden sowohl in den Medien als auch in Studien und bei Fachtagungen diskutiert und problematisiert. Dieser Flyer soll dabei helfen, konkrete Anzeichen für diese Straftaten in der häuslichen Pflege zu erkennen.

Arbeitsausbeutung?

Eine Person wird ausgebeutet. (§ 233 StGB)

Zwangsarbeit?

Eine Person wird in Ausbeutung gebracht, indem ihr Wille beeinflusst wird. (§ 232b StGB)

Menschenhandel?

Eine Person wird transportiert, beherbergt oder angeworben, um sie auszubeuten. (§ 232 StGB)

Dabei wird eine persönliche oder wirtschaftliche Zwangslage eines*r Beschäftigten ausgenutzt oder seine*ihre Hilflosigkeit, die mit dem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist.

Konkrete Beispiele sind:

- Hilflosigkeit: fehlende Sprach- und Rechtskenntnisse
- Persönliche Zwangslage: Familie, Krankheit, etc.
- Wirtschaftliche Zwangslage: Arbeitslosigkeit, fehlende Perspektive, Schulden etc.

Was kann ich tun?

- Machen Sie sich mit unserer Indikatorenliste (siehe Link auf der Rückseite) zum Erkennen von Zwangsarbeit vertraut
- Informieren Sie sich über Erscheinungsformen von Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit in Deutschland
- Informieren Sie sich über Arbeitsrechte und Betroffenenrechte
- Ermöglichen Sie migrantischen Beschäftigten den Zugang zu muttersprachlichen Informationsmaterialien
- Kontaktieren sie eine spezialisierte Beratungsstelle z. B. aus der Beratungsstellendatenbank der Servicestelle (siehe Link auf der Rückseite)

Wie kann ich Zwangsarbeit erkennen?

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) hat im Jahr 2009 gemeinsam mit der europäischen Kommission eine Studie mit dem Titel „Operational Indicators for Human Trafficking“ herausgegeben. Die dort entwickelten Indikatoren für Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung sind in sechs Kategorien unterteilt:

1 ANWERBUNG DURCH BETRUG UND TÄUSCHUNG

2 ANWERBUNG DURCH GEWALT ODER NÖTIGUNG

**3 ANWERBUNG DURCH AUSNUTZUNG
BESONDERER HILFLOSIGKEIT**

4 AUSBEUTUNG

5 GEWALT ODER NÖTIGUNG VOR ORT

**6 AUSNUTZUNG BESONDERER HILFLOSIGKEIT VOR
ORT**

Am Beispiel der fiktiven Pflegekräfte Anna und Olga, deren Fälle auf Praxisberichten basieren, werden im Folgenden Indikatoren für Zwang und Ausbeutung in der häuslichen Pflege dargestellt.



ANWERBUNG MIT TÄUSCHUNG ÜBER RECHTMÄSSIGKEIT VON DOKUMENTEN

Anna ist aufgrund der Angaben der privaten Vermittlungsagentur davon ausgegangen, dass sie mit ihrem polnischen Arbeitsvisum auch in Deutschland arbeiten darf. Tatsächlich bietet dieses Visum jedoch keinerlei Rechtssicherheit. Anna wurde über die Rechtmäßigkeit des Visums getäuscht.



AUSNUTZUNG VON MANGEL AN INFORMATIONEN BEI DER ANWERBUNG

Olga ist vor Arbeitsbeginn nicht ausreichend über Arbeitsrechte in Deutschland informiert. Die schlechten Bedingungen in ihrem Herkunftsland veranlassen sie, trotz unsicherer Informationslage einen Vertrag zu unterschreiben.

Der Ausschnitt zeigt einen Vertrag über eine selbstständige Tätigkeit, die mit 368 Euro brutto pro Woche entlohnt werden soll. Es fehlen im gesamten Vertrag wichtige Angaben zu den zu erbringenden Dienstleistungen, zur Arbeitsstätte und zu weiteren wichtigen Modalitäten. Der Vertrag liegt in bulgarischer und englischer, jedoch nicht in deutscher Sprache vor.

§ 6

Възнаграждение и разности

6.1. За предоставяне на Услугите спрямо един клиент, на Изпълнителя се полага възнаграждение в размер на бруто **368,00 EUR** седмично, в който Изпълнителят е предоставял Услугите.



AUSBEUTUNG DURCH EXTREM LANGE ARBEITSZEITEN

Anna darf bei der häuslichen Betreuung keine Pausen machen. Wenn sie um Pausen bittet, in der Hoffnung, die kleine Wohnung der Auftraggeberin verlassen zu können, muss sie in den Pausen andere Aufträge erledigen. Dies führt zu extrem langen Arbeitszeiten.



SCHLECHTE UNTERBRINGUNG

Anna muss gemeinsam mit der Auftraggeberin in einer sehr kleinen Wohnung leben. Ein eigenes Zimmer oder einen separaten Bereich hat sie nicht. Manchmal fühlt sie sich in ihrer Privatsphäre so eingeschränkt, dass sie sich sogar auf den Balkon zurückzieht, um dort zu schlafen.



NIEDRIGER ODER KEIN LOHN

Anna hat eine Teilzeitvereinbarung mit 24h an 6 Tagen getroffen. In Wirklichkeit handelt es sich jedoch um eine Beschäftigung mit 24-Stunden Arbeits- und Bereitschaftszeit. Die tatsächlich geleistete Arbeitszeit führt dazu, dass sie einen viel zu niedrigen Lohn erhält.

§ 6

Remuneration and costs

6.1. On account of providing the Services, the Contractor shall receive remuneration of **368,00 EUR** per week during which the Contractor has provided the Services.



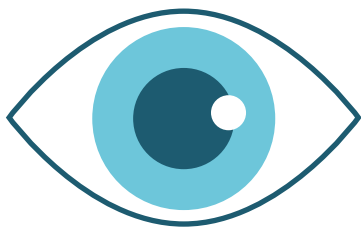
KONFISZIERUNG VON AUSWEISDOKUMENTEN

Annas Ausweis wird unter dem Vorwand einbehalten, die Vermittlungsagentur benötige ihn für bürokratische Vorgänge. Somit ist Anna darauf angewiesen, dass die Agentur ihr den Ausweis aushändigt, wenn sie sich frei bewegen will.



ISOLIERUNG, EINSPERREN ODER ÜBERWACHEN

Olga arbeitet im Privathaushalt der zu pflegenden Person. Dieser Arbeitsort ist für Behörden nur schwer kontrollierbar und auch Beratungsstellen haben Schwierigkeiten, Arbeiter*innen in Privathaushalten zu erreichen. Diese Isolation erleichtert die Durchsetzung und Aufrechterhaltung ausbeuterischer Arbeitsbedingungen.





ABHÄNGIGKEIT VOM*VON AUSBEUTER*INNEN/ARBEITGEBER*INNEN

Anna gibt einer Freundin 100 € für den Kontakt zu einer Vermittlerin. Diese verlangt von Anna weitere 350 € für die Vermittlung. Danach soll Anna, wenn sie weiterarbeiten will, alle zwei Monate 350 € an die Vermittlerin zahlen. Andernfalls droht ihr die Vermittlerin mit Kündigung. Auf diese Weise wird eine Abhängigkeit von der Vermittlerin geschaffen und aufrechterhalten.



Weiterführende Informationen

Die Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel wurde 2017 eingerichtet, um nachhaltige Strukturen zur Prävention, zum Schutz Betroffener und zur effektiven Strafverfolgung der Täter*innen auf- und auszubauen.



Laden Sie sich die Indikatorenliste der Servicestelle herunter:

www.servicestelle-gegen-zwangsarbeit.de/arbeitshilfen/indikatorenliste/



Finden Sie eine spezialisierte Beratungsstelle zu Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel in Ihrer Nähe:

www.servicestelle-gegen-zwangsarbeit.de/beratungsstellen/

Kontakt

Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel

Arbeit und Leben Berlin-Brandenburg DGB/VHS e. V.

Lorenzweg 5 | 12099 Berlin

Tel: 030-5130 192-75

info@servicestelle-gegen-zwangsarbeit.de

www.servicestelle-gegen-zwangsarbeit.de

© 2023

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages